

## **Änderung des Aktionsprogramm Nitrat**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2016  
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2016

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Aktionsprogramme zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen sind entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 91/676/EWG alle vier Jahr zu überprüfen und, falls erforderlich, einschließlich zusätzlich erforderlicher Maßnahmen fortzuschreiben.

Die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über das Aktionsprogramm 2012 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Aktionsprogramm Nitrat 2012), Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 22/2008, zuletzt geändert durch das BGBl. II Nr. 319/2015, war nun einer Überprüfung zu unterziehen.

#### **Ziel(e)**

Mit der Novellierung des Aktionsprogramms Nitrat 2012 sollen die bisherigen Maßnahmen fortgeführt bzw. zusätzlich erforderliche Maßnahmen festgelegt werden, um die durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen verursachte oder ausgelöste Gewässerverunreinigung zu verringern und weiterer Gewässerverunreinigung dieser Art vorzubeugen.

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Die Maßnahmen des Aktionsprogramms Nitrat 2012 werden grundsätzlich weitgehend fortgeschrieben. Neben flächendeckend wirksamen Adaptierungen sind darüber hinaus folgende zusätzliche Maßnahmen in Gebieten mit einem hohen potentiellen Belastungsrisiko für Nitratverunreinigungen vorgesehen:

Ausbau der Kapazität für Lagerstätten von flüssigen Wirtschaftsdüngern für einen Lagerungszeitraum von mindestens zehn Monaten ab 1. Jänner 2020.

Verpflichtung für bestimmte Ackerbaubetriebe zur Führung von kulturartenbezogenen Aufzeichnungen.

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<http://wisa.bmlfuw.gv.at/>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele" für das Wirkungsziel "Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur" der Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft im Bundesvoranschlag des Jahres 2016 bei.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Mit der Novelle werden entsprechend Artikel 5 Abs. 7 der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 über den Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen, ABl. L 375 vom 31.12.1991, S 1, die Maßnahmen des Aktionsprogramms Nitrat 2012 fortgeschrieben und im erforderlichen Ausmaß erweitert.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.2 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 2132308060).

### **Auswirkungen auf die Umwelt**

#### **Auswirkungen durch Abwasser- oder Schadstoffeinleitungen in das Grundwasser**

Durch die Einführung von kulturartenbezogenen Aufzeichnungsverpflichtungen und die Erhöhung der Lagerkapazität für flüssigen Wirtschaftsdünger wird eine bessere Kontrollierbarkeit der Einhaltung der Vorgaben des Aktionsprogramms gewährleistet sowie ein höheres Bewusstsein über die sachgerechte Düngung geschaffen. Diese Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Grundwasserqualität insbesondere in Gebieten mit einem hohen potentiellen Belastungsrisiko.